

Mitgliederinformation September 2024

Liebe Interessenten der Bürger Energie Genossenschaft Lemwerder e.G. (in Gründung)

In Weser-Ems haben mehr als 300 Genossenschaften mit 18.000 Mitarbeitenden eine wichtige wirtschaftliche Rolle inne. Darüber hinaus sind die Genossenschaften solidarisch und regional verankert und fördern den sozialen Zusammenhalt.

Eine Genossenschaft ist kein Konkurrenzmodell zur GmbH oder AG, sondern vielmehr ein Korrektiv zu unseren bestehenden Marktmechanismen. So hat man bei der vergangenen Bankenkrise gesehen, dass die Volks- und Raiffeisenbanken nur marginal betroffen waren.

In einer Genossenschaft steht der Nutzen ihrer Mitglieder im Mittelpunkt.

Die regionale Beteiligung der Bürger schafft eine hohe Akzeptanz für Projekte die z.B. dem Klimaschutz dienen. Das geplante erste Projekt wird der „Agri Solarpark Sannauerfeld“ sein. Diese Freiflächen-Solaranlage stellt die wirtschaftliche Grundlage der Genossenschaft dar, auf der weitere Projekte folgen können.

Die Wertschöpfung verbleibt in der

Gemeinde, nach dem Grundsatz: „Kapital aus der Region für die Region“. Schon mit einer Einlage von 250 €, die in Raten eingezahlt werden kann, ist eine direkte finanzielle Beteiligung und ein Stimmrecht in der Genossenschaft gegeben.

Unabhängig von der Anzahl der Einlagen, hat jedes Mitglied eine gleichberechtigte Stimme.

Anstatt in anonyme Finanzpapiere zu investieren, besteht hier die Möglichkeit der direkten finanziellen Beteiligung in ein transparentes regionales Projekt.

Die Bürgerenergie Genossenschaft Lemwerder wird Mitglied des Genossenschaftsverbandes Weser-Ems mit Sitz in Oldenburg, der regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den Jahresabschluss prüft.

BÜRGERENERGIEGENOSSENSCHAFT

Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche

Bürgerenergiegenossenschaft ist, dass sie über eine eigene technische und kaufmännische Expertise verfügt.

Die Suche nach geeigneten Projektstandorten bis zu den vorzustreckenden Planungskosten und der Projektumsetzung, einschließlich der späteren Betriebsführung stellt vielfältige Herausforderungen dar.

Eine Erleichterung ist jetzt, dass das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) 2023 den

Bürgerenergiegenossenschaften bei PV Freiflächenanlagen von bis zu 6 MW (nach § 22 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 EEG 2023) installierter Leistung eine Befreiung von der Ausschreibungs-pflicht zur Ermittlung der Marktprämie ermöglicht.

Die Bürgerenergiegenossenschaft muss aus mindestens 50 natürlichen Personen als stimmberechtigte Mitglieder bestehen und 75 % der Stimmrechte müssen bei natürlichen Personen liegen, die in einem Postleitzahlengebiet mit einer Wohnung gemeldet sind, welches sich ganz oder teilweise im Umkreis von 50 km Umkreis der geplanten Anlage befindet.

ENERGY SHARING

Energy Sharing soll in Zukunft Privathaushalten, Kommunen sowie kleinen und mittleren Unternehmen

erlauben, im Rahmen einer Bürgerenergiegesellschaft gemeinsam Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energie zu betreiben und den selbst erzeugten Strom gemeinsam vergünstigt zu nutzen.

Bisher war es durch das Doppelvermarktungsverbot nicht möglich, selbst produzierten Strom zu vermarkten und gleichzeitig die Marktprämie für überschüssigen Strom zu beziehen. Das soll nun geändert werden.

Der Aufwand des Energy Sharings ist allerdings erheblich. Neben der viertelstündlichen realen Bilanzierung, Investitionen in IT, höhere Beschaffungskosten durch Kurzfristhandel (höheres Mengen und Preisrisiko) als auch den Marktwertverlust der beteiligten Erneuerbaren Energien entstehen zusätzliche Kosten. Die Mehrkosten werden wahrscheinlich durch eine „Energie Sharing Prämie“ gedeckt. Je mehr vom selbst erzeugten Strom genutzt wird, je höher fällt dann die Prämie aus.

Die Bürger Energie Genossenschaft muss nicht zwingend alle Aufgaben eines EVU für das Stromprojekt selbst erbringen und kann dafür externe Dienstleister beauftragen.

In den Haushalten ist für die Abrechnung ein intelligentes Messsystem (iMSy) notwendig. Die Anschaffungskosten und die erhöhten Betriebskosten sind den Endkunden*innen zu erstatten.